

JuS 2023, 571 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A	Auslegung des Mandantenbegehrens (Rechtsanwaltsklausur)	1		
B I 1	aufdrängende Sonderzuweisung gem. § 54 BeamtStG	1		
B I 2	Eilrechtsschutz im Konkurrentenstreit (freie Planstelle); Bewerbungsverfahrensanspruch (Bestenauslese)	3		
B II 1 a	Prüfungsmaßstab: - generell im Konkurrentenstreit: Art. 33 II GG (Eignung, Befähigung, fachliche Leistung); Beurteilungsspielraum des Dienstherrn - Besonderheit bei kommunalen Wahlbeamten: Anwendbarkeit des Art. 33 II GG (str.)	5		
B II 1 b aa	formelle Verfahrensfehler im Wahlakt (Öffentlichkeitsgrundsatz, Mitwirkungsausschluss)	2		
B II 1 b bb	materielle Auswahlfehler (Maßgeblichkeit der Stellenausschreibung)	2		
C I 2	Durchbrechung des Grundsatzes der Ämterstabilität bei übereilter Ernennung ohne angemessene Wartefrist; Garantie effektiven Rechtsschutzes: Anfechtungsklage verbunden mit Bescheidungsklage	4		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: